

1112

Anlage 19a*
Zu § 58 Abs. 3 Satz 1, § 75a KWahlO

Kreis _____
 Gemeinde _____
 Wahlbezirke²⁾ _____
 Stimmbezirke _____ bis _____

Diese Wahlniederschrift von allen Mitgliedern
des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s.
Nr. 2.12).

**Briefwahlniederschrift zur Wahl
des Bürgermeisters - der Vertretung der Gemeinde -
des Landrats - der Vertretung des Kreises¹⁾⁷⁾**

am _____

1. Briefwahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl waren vom Briefwahlvorstand erschienen³⁾:

	Funktion	Familienname	Vorname
1.	Wahlvorsteher/in		
2.	stellvertretende/r Wahlvorsteher/in		
3.	Beisitzer/in und Schriftführer/in		
4.	Beisitzer/in u. stellv. Schriftführer/in		
5.	Beisitzer/in		
6.	Beisitzer/in		
7.	Beisitzer/in		
8.	Beisitzer/in		

An Stelle des(r) nicht erschienenen - ausgefallenen¹⁾ Mitgliedes(r) des Briefwahlvorstandes ernannte und verpflichtete der/die Briefwahlvorsteher/in den (die) folgenden anwesenden - herbeigerufenen¹⁾ Wahlberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Briefwahlvorstandes:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.			
2.			

2. Wahlhandlung

- 2.1 Der/Die Briefwahlvorsteher/in eröffnete die Wahlhandlung damit, daß er/sie die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er/Sie belehrte sie über ihre Aufgaben. Die zugezogenen Hilfskräfte wurden ebenso verpflichtet und belehrt.

Ein Abdruck des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lag vor.

- 2.2 Der Briefwahlvorstand stellte fest, daß die Wahlurnen mit der Bezeichnung der Wahlbezirke versehen waren, sich in ordnungsgemäßigem Zustand befanden und leer waren. Sodann wurden die Wahlurnen verschlossen; der/die Wahlvorsteher/in nahm die Schlüssel in Verwahrung.
- 2.3 Der Briefwahlvorstand stellte fest, daß ihm vom Bürgermeister _____ Wahlbriefe übergeben worden sind. (Zahl)

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, daß er eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Wahlscheinen

- nicht erhalten hat.
- vom _____ erhalten hat. _____ Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine wurde/wurden übergeben.¹⁾ (Zahl)

- 2.4 Sodann öffnete ein/e vom/von der Briefwahlvorsteher/in bestimmte/r Beisitzer/in die Wahlbriefe, entnahm ihnen den Wahlschein und den Wahlumschlag und übergab beide dem/der Briefwahlvorsteher/in. Nachdem weder der Wahlschein noch der Wahlumschlag zu beanstanden war, wurde der Wahlumschlag ungeöffnet in die Wahlurne des zuständigen Wahlbezirks gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.
- 2.5 Ein Beauftragter des Bürgermeisters überbrachte um _____ Uhr weitere _____ Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch bis 16.00 Uhr eingegangen waren.¹⁾

2.6 Es wurden

- keine Wahlbriefe beanstandet.
- _____ Wahlbriefe beanstandet. (Zahl)

Davon wurden durch Beschluß zurückgewiesen

- _____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- _____ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Wahlumschlag beigelegt war,
- _____ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Wahlumschlag verschlossen war,
- _____ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Wahlumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- _____ Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- _____ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Wahlumschlag benutzt worden war,

1112

_____ Wahlbriefe, weil ein Wahlumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Zusammen: _____ Wahlbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl Niederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlußfassung wurden _____ Wahlbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4 behandelt. War Anlaß der Beschlußfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl Niederschrift beigelegt.

2.7 Besondere Vorfälle während der Briefwahlhandlung waren nicht zu verzeichnen. Als wichtige Vorfälle sind zu nennen¹⁾:

2.8 Nachdem alle Wahlbriefe geprüft worden waren, wurden die eingenommenen Wahlscheine - getrennt nach Wahlbezirken - gezählt. Die Zählung ergab:

Wahlbezirk ²⁾	a) Wahlscheine für die Gemeinde- und Kreistagswahlen ³⁾	b) Wahlscheine nur für die Kreiswahlen ⁴⁾	Briefwähler für die Gemeindewahlen = a	Briefwähler für die Kreiswahlen = a + b
usw.				

Der/Die Schriftführer/in fertigte sodann für jeden Wahlbezirk die Mitteilungen gemäß Anlage 21 KWahlO⁵⁾. Sie wurden von dem/der Briefwahlvorsteher/in und dem/der Schriftführer/in unterschrieben.

2.9 Es wurden - verpackt und versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde sowie einer Inhaltsangabe versehen - der Niederschrift beigelegt:

- a) die Wahlscheine, nach Wahlbezirken gebündelt,
- b) die Wahlbriefumschläge und Wahlscheine der nach besonderer Beschlußfassung zugelassenen Wahlbriefe und
- c) die zurückgewiesenen Wahlbriefe.

Die Pakete wurden dem/der Beauftragten des Bürgermeisters übergeben. Die leeren Wahlbriefumschläge wurden vernichtet.

2.10 Auf Anordnung des Bürgermeisters hat der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl für die Wahlbezirke _____ zu ermitteln. Über die Ermittlung wurden die in der Anlage zu dieser Briefwahl Niederschrift beigelegten _____ Ergänzungen gemäß Anlage 20 a KWahlO gefertigt⁶⁾.

2.11 Die Wahlurnen (nebst Schlüssel) und die Mitteilungen nach Nr. 2.8 gemäß Anlage 21 KWahlO wurden

a) dem/der Briefwahlvorsteher/in und den Beisitzer/n/innen _____

für die Wahlbezirke²⁾ _____

b) dem/der Stellvertreter/in des/der Briefwahlvorsteher/in ¹⁾ und den Beisitzer/n/innen _____

für die Wahlbezirke²⁾ _____

zum Zwecke der Übergabe an die Wahlvorsteher der vom Bürgermeister zur Auszählung des Briefwahlergebnisses bestimmten Stimmbezirke ausgehändigt.

2.12 Die Briefwahlhandlung war um _____ Uhr beendet. Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei Mitglieder des Briefwahlvorstandes anwesend, darunter der/die Briefwahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen.

Die Briefwahlhandlung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben:

_____, den _____

Der/Die Briefwahlvorsteher/in:

Die Beisitzer/innen:

Der/Die Stellvertreter/in:

Der/Die Schriftführer/in:

Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes _____

(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Briefwahlniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Bei verbundenen Wahlen ist hier nur die Bezeichnung der Wahlbezirke der Gemeinde einzusetzen.
- 3) Sind nicht alle Beisitzer erschienen, so können die fehlenden durch anwesende Wahlberechtigte ersetzt werden. Dies muß geschehen, wenn einschließlich des Briefwahlvorstehers und des Schriftführers oder ihrer Stellvertreter weniger als drei Mitglieder anwesend sind.
- 4) Bei nur einer Wahl streichen.
- 5) Entfällt - ggf. nur für einige Wahlbezirke - im Falle der Anordnung des Bürgermeisters, daß der Briefwahlvorstand das Ergebnis der Briefwahl zu ermitteln hat.
- 6) Falls eine solche Anordnung nicht getroffen worden ist, ist dieser Absatz zu streichen.
- 7) Für die Abwahl des Bürgermeisters oder des Landrats kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.

*) Anlage 19a zuletzt geändert durch VO v. 8. 5. 2004 (GV. NRW. S. 231); in Kraft getreten am 20. Mai 2004.